

Hinweis:

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr (2026) geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2026 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 15.10.2025 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2026 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2025 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2026 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Fall über das Regulierungskonto verrechnet.

I. Entgelte für die Netznutzung für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung**I.a Arbeitsentgelt**

Arbeitsbereich					
[ID-Nummer]	Untergrenze	Obergrenze	Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit
	$W_{\min}$	$W_{\max}$	SB_W	W_s	AP
	von [kWh]	bis [kWh]	[in €/Jahr]	[kWh]	[in ct/kWh]
1	0	1.500.000	0,00	0	0,570
2	1.500.001	3.050.000	8.550,00	1.500.000	0,553
3	3.050.001	4.350.000	17.121,50	3.050.000	0,537
4	4.350.001	10.000.000	24.102,50	4.350.000	0,511
5	10.000.001	20.000.000	52.974,00	10.000.000	0,437

$NE_W = (W - W_s) \times AP + SB_W$	NE_W W W_s AP SB_W	Arbeitsentgelt abzurechnende Arbeitsmenge durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit Sockelbetrag f. abgegoltene Arbeit	[in €/a] [in kWh] [in kWh] [in ct/kWh] [in €/a]
-------------------------------------	--	---	---

I.b Leistungsentgelt

Leistungsbereich					
[ID-Nummer]	Untergrenze	Obergrenze	Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung
	$P_{\min}$	$P_{\max}$	SB_P	P_s	LP
	von [kW]	bis [kW]	[in €/Jahr]	[kW]	[in €/kW]
1	0	650	0,00	0	24,05
2	651	1.000	15.632,50	650	23,19
3	1.001	1.700	23.749,00	1.000	22,46
4	1.701	2.500	39.471,00	1.700	21,61
5	2.501	8.000	56.759,00	2.500	19,63

$NE_P = (P - P_s) \times LP + SB_P$	NE_P P P_s LP SB_P	Leistungsentgelt abzurechnende Leistung durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung Sockelbetrag f. abgegoltene Leistung	[in €/a] [in kW] [in kW] [in €/kW] [in €/a]
-------------------------------------	--	---	---

Beispielrechnung :

Ausspeisestelle mit einer Abgabe (W) von 1.600.000 kWh/a und einer Vorhalteleistung (P) von 680 kW

Netznutzungsentgelt Arbeit = (1.600.000 - 1.500.000) x 0,553 ct/kWh + 8.550,00 €/a

9.103,00 €/a

Netznutzungsentgelt Leistung = (680 - 650) x 23,19 €/kW + 15.632,50 €/a

16.328,20 €/a

II. Entgelte für Netznutzung für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung

(gilt für einen Verbrauchskunden mit einem Jahresverbrauch kleiner 1,5 Mio.kWh bzw. einer Leistung bis 500 kW)

II. a Arbeitspreis *

Tarif	Tarifbezeichnung	Arbeitsbereich von bis $W_{\min}$ - $W_{\max}$ von [kWh] bis [kWh]	Gesamt AP [ct/kWh]	Entnahmen §3 KAV Gesamt AP [ct/kWh]
HH KV	Kochgas	0 - 1.000	2,537	2,283
HH I	Warmwasser	1.001 - 4.000	2,298	2,068
HH II	Heizgas; EFH	4.001 - 50.000	1,968	1,771
HH III	MFH, Kleingewerbe	50.001 - 300.000	1,884	1,696
GE I	MFH, Kleingewerbe	300.001 - 500.000	1,864	1,678
GE II	MFH, Gewerbe	500.001 - 1.000.000	1,852	1,667
GE III	gewerbl., industrielle Anwendung	1.000.001 - 1.500.000	1,822	1,640

* für kommunale Abnahmen gilt gemäß § 3 KAV ein Rabatt in Höhe von 10%

II. b Grundpreis *

Tarif	Tarifbezeichnung	Arbeitsbereich von bis $W_{\min}$ - $W_{\max}$ von [kWh] bis [kWh]	Gesamt GP [€/Monat]	Entnahmen §3 KAV Gesamt GP [€/Monat]
HH KV	Kochgas	0 - 1.000	1,20	1,08
HH I	Warmwasser	1.001 - 4.000	1,40	1,26
HH II	Heizgas; EFH	4.001 - 50.000	2,50	2,25
HH III	MFH, Kleingewerbe	50.001 - 300.000	6,00	5,40
GE I	MFH, Kleingewerbe	300.001 - 500.000	11,00	9,90
GE II	MFH, Gewerbe	500.001 - 1.000.000	16,00	14,40
GE III	gewerbl., industrielle Anwendung	1.000.001 - 1.500.000	41,00	36,90

* für kommunale Abnahmen gilt gemäß § 3 KAV ein Rabatt in Höhe von 10%

$NE_{AOL} = W \times AP + GP \times 12$	NE_{AOL}	Netzentgelt	[in €/a]
W	abzurechnende Arbeit		[in kWh]
GP	monatlicher Grundpreis		[in €/Mon]
AP	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit		[in ct/kWh]

Beispielrechnung:

Ausspeisestelle mit einer Abgabe (W) von 55.000 kWh/a

Netznutzungsentgelt = 55.000 kWh x 1,884 ct/kWh + 6 €/Monat x 12 Monate/a

1.108,20 €/a

Die Preistabelle kommt für Kunden zur Anwendung, die Erdgas aus dem Netz der Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH in der Regel bis einschließlich 1,5 Mio kWh im Jahr beziehen und die maximale stündliche Ausspeiseleistung weniger als 500 kW beträgt.

Das anzuwendende analytische Lastprofil richtet sich nach der jeweiligen Bedarfsart.

III. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

	für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung		für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung	
Zählergruppe	Messstellen- betrieb + Messung [€/a]		Messstellen- betrieb + Messung [€/a]	
Balgengaszähler G2,5 - G6		19,40		
Balgengaszähler G10 - G25		38,80		349,80
Balgengaszähler G40 - G100		189,40		500,40
Drehkolbengaszähler G25 - G100		351,40		662,40
Drehkolbengaszähler G160 - G400		478,09		789,09
Turbinenradgaszähler G65 - G100				662,40
Turbinenradgaszähler G160 - G400				789,09
Turbinenradgaszähler G650 - G1600				897,60
Zusatzgeräte				
RLM Zusatzgerät		414,00		414,00
Datenspeicher		210,00		210,00
Zusatzgerät gem. §21 EnWG		16,40		16,40

IV. sonstige Entgelte

Trennung vom Netz (Sperrung) ¹⁾ bzw. Wiederanschluss (Entsperrung)	69,50 €/Vorgang
erfolglose Unterbrechung ¹⁾ (€/Auftrag)	39,90 €/Vorgang
Stornierung eines Auftrages zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	15,00 €/Vorgang
Stornierung eines Auftrages zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	15,00 €/Vorgang
Inkasso ¹⁾	39,90 €/Vorgang
zusätzliche wöchentliche Datenbereitstellung (bei Lastgangmessung)	15,92 €/Vorgang
zusätzliche monatliche Datenbereitstellung (bei Lastgangmessung)	31,84 €/Vorgang
zusätzliche Ablesung der Verrechnungsdaten vor Ort auf Kunden- bzw. Lieferantenwunsch	35,60 €/Vorgang
Mahngebühr je Mahnung ¹⁾	3,00 €/Vorgang

V. Konzessionsabgabe / Umsatzsteuer

Die Konzessionsabgabe ist in den Entgelten nicht enthalten und wird dem Netzentgelt hinzugerechnet.
 Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen geltenden Umsatzsteuer.

¹⁾ auf Sperrungen, Inkasso und Mahngebühren wird keine Umsatzsteuer erhoben